

Covid-19 Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19 Verordnung «besondere Lage» des Bundes. Es zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

1. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich von einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

2. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisung und Anordnung der zuständigen kantonalen Stelle.

3. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.
- Es wird der grosse «Eingang Süd» genutzt, am Boden sind Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten in die Turnhalle Alp möglich ist.
- Vor dem Eingang stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Die Eintretenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren und die Gesichtsmaske vor dem Betreten der Turnhalle zu tragen.
- Beim Eintreten werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben.
- Tracing-Massnahmen: Beim Eingang erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten (Namen, Vornamen, Mobilnummer und E-Mail-Adresse). Die Erfassung der Daten erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung. Sämtliche Daten werden gemäss kantonomer Vorgabe nach 14 Tagen gelöscht.

4. Distanz- /Hygieneregeln

- Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen der Turnhalle eigenverantwortlich einzuhalten.
- Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung offen.
- Die beim Eintritt abgegebenen Unterlagen sind für den persönlichen Gebrauch und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen. Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen der Turnhalle eigenverantwortlich einzuhalten.

5. Übriges Vorgehen

- Die Mikrofone werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Nach der Gemeindeversammlung werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, die Turnhalle geordnet und koordiniert, reihenweise nach Anweisung des Gemeindepersonals zu verlassen.
- Das Gelände des Alpschulhauses ist nach der Gemeindeversammlung unverzüglich zu verlassen.

4612 Wangen bei Olten, 4. Dezember 2020

Der Gemeindegeschreiber



Sandro Riso